

Merk, Gerhard

Article — Digitized Version

Zur Debatte steht: Eine Kontroverse in der Energiepolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Merk, Gerhard (1959) : Zur Debatte steht: Eine Kontroverse in der Energiepolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 7, pp. 371-373

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132825>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

6. „Es muß sehr bezweifelt werden, ob die Finanzmakler hinsichtlich der künftigen finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen, der Bonität der Inhaber und der voraussichtlichen Marktentwicklung in der Lage sind, in jedem Einzelfall die gleiche Kreditwürdigkeitsprüfung anzustellen, wie sie von den Banken bei der Investitionsfinanzierung durchgeführt wird.“

Stellungnahme:

Meine Kreditprüfungen müssen nicht nur die strengen Richtlinien der Versicherungs-Aufsichts-Behörde erfüllen, sondern darüber hinaus noch die Prüfungen aller sich daran beteiligenden Geldgeber positiv durchlaufen, bis die Transaktion zustandekommen kann. Meine Kreditprüfungen sind demzufolge wesentlich umfangreicher und schwieriger als die der Banken.

7. „Ein weiteres Risiko liegt in der Person des auftretenden Vermittlers, da dieser keiner Aufsicht untersteht.“

Stellungnahme:

In den über 30 Jahren meiner Tätigkeit hat niemals ein Revolving-Kredit existiert, der nicht von der Versicherungs-Aufsichts-Behörde genehmigt worden wäre. Seit Jahren erhält die Versicherungs-Aufsichts-Behörde von mir freiwillig regelmäßig halbjährlich eine umfangreiche Statistik und Darstellung aller im Revolving-System getätigten Umsätze.

8. „... besonders hart betroffen werden, vornehmlich solche, die nicht emissionsfähig sind und aus diesem Grunde schon notgedrungen Revolving-Kredite in Anspruch genommen haben.“

Stellungnahme:

In der Presse wurde vor Jahren erwähnt, daß die Allgemeine Deutsche Philips Industrie G.m.b.H. —

ein nicht emissionsfähiges Unternehmen — einen Revolving-Kredit bis zu 50 Mill. DM aufgenommen hat. Einer Firma wie dem weltbekannten holländischen Philips-Konzern zu unterstellen, daß er „notgedrungen“ Revolving-Kredite aufgenommen hat, ist abwegig. Alle anderen Revolving-Kredit-Nehmer sind prozentual kaum schlechter als der holländische Philips-Konzern. Eine Genehmigung der Versicherungs-Aufsichts-Behörde ist im anderen Falle indiskutabel.

9. „Dem Kapitalmarkt werden Mittel entzogen!“

Stellungnahme:

Im Revolving-System werden nur Bodensatzmittel eingesetzt, die aus vielfältigen Gründen noch nicht in die endgültige langfristige Anlage — sei es in Wertpapieren, Hypotheken oder Schuldscheindarlehen — angelegt werden können. Bei den Versicherungsunternehmen zum Beispiel sind diese Mittel Sparkapitalien, die auch bis zur endgültigen Festanlage eine möglichst hohe Verzinsung benötigen. Die Versicherungswirtschaft kann nicht wie die Industrie rationalisieren. Das Rentabilitätsproblem der Versicherungswirtschaften ist sehr kompliziert, da die Versicherungsprämien sich seit 1936 nicht wesentlich erhöht haben, während die Personalkosten und die sonstigen Sachkosten sich ständig erhöhen. Die Revolving-Kredite bieten einen gesunden Weg zur Lösung des schwierigen Rentabilitätsproblems. Mittel werden dem Kapitalmarkt nicht entzogen, es sei, der Verfasser GN. wolle empfeh-

len, vorübergehend verfügbare Mittel spekulativ an der Börse einzusetzen. Wer soll das Kursrisiko tragen?

10. „Konjunkturell gefährlich! Aber noch ein gefährliches Moment liegt in dem weitgehend unkontrollierten Revolving-System begründet. Durch gesteigerte Anlagetätigkeit mittels verhältnismäßig leicht und günstig zu beschaffender Revolving-Kredite können nämlich die Investitionserfordernisse allzu schnell überspannt werden und damit eine ungesunde Produktionsmitelerzeugung auslösen.“

Stellungnahme:

Leider sind Revolving-Kredite im Gegensatz zu der Behauptung des Verfassers GN. nicht leicht zu beschaffen. Es ist eine mühevolle Arbeit für alle Beteiligten, die Spezialprüfungen durchzuführen, die unabdingbar notwendig sind, um einen Revolving-Kredit zur Genehmigung zu bringen. Die Durchführung einer Emission von Teilschuldverschreibungen oder die Gewährung eines langfristigen Schuldscheindarlehens erfordern Prüfungen, die im Vergleich zu den Prüfungen eines Revolving-Kredites sich als sehr bescheiden ausnehmen.

Schlußbemerkung:

Meine Stellungnahmen zu den Angaben des Verfassers GN. beruhen auf einer über dreißigjährigen Praxis und auf meiner speziellen Berufserfahrung. Der Herr Verfasser GN. möge sich mit mir in Verbindung setzen, wenn er das Material zu studieren wünscht, das ihn erst in die Lage versetzen kann, sich ein Urteil über dieses komplizierte System zu erlauben. Mit Polemik wird nichts erreicht.

Zur Debatte steht: Eine Kontroverse in der Energiepolitik

Die Meinungen über die Angemessenheit der von der Bundesregierung verfolgten Energiepolitik sind geteilt. Während Sachkenner des Steinkohlenbergbaus die protektionistischen Maßnahmen größtenteils befürworten, stößt diese Politik in anderen Kreisen auf scharfe Ablehnung. Wenn man alle sozialetischen, sozialpolitischen und machtpolitischen Argumente ausschaltet, so sprechen für beide Ansichten gute ökonomische Gründe. Dieser Umstand leitet sich aus dem Grundprinzip der Wirt-

schaftspolitik ab, wonach jede wirtschaftspolitische Maßnahme nur dann zielgerecht eingesetzt werden kann, wenn das Objekt des Eingreifens in seinem Zustand genau erkannt ist. Die Wurzel der gegensätzlichen Beurteilung der energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung liegt in einer verschiedenen Diagnose des Zustands im Steinkohlenbergbau. Die prinzipielle Streitfrage lautet: handelt es sich um temporäre Absatzschwierigkeiten oder um eine Strukturkrise? Je nach der Art der

Beantwortung dieser Frage muß man die gegenwärtige Energiepolitik befürworten oder ablehnen.

Für eine protektionistische Energiepolitik

Befürwortet man die eingeleiteten energiepolitischen Maßnahmen, so werden die Schwierigkeiten im Steinkohlenbergbau als zeitweilige Absatzstörung angesehen. Eine ganze Reihe typischer Anzeichen unterstützen diese Sicht der Dinge. Tatsache ist, daß die Menge der Haldenkohle genau der Importmenge an Fremdkohle entspricht.

Die hohen Importe aus den USA gehen zu einem nicht unerheblichen Teil auf das Konto der niedrigen Frachtraten. Durch den Verfall der Trampfrachtraten im See- und Binnenverkehr sank der cif-Preis amerikanischer Kohle zeitweilig unter den Preis der Ruhrkohle. Die Frachtenbaisse begünstigte auch die Einfuhr von US-Kohle nach Ländern, die bisher allein oder überwiegend durch deutsche Kohle versorgt wurden. Dadurch ergab sich ein unvorhergesehener Exportrückgang deutscher Kohle, deren Ausfuhranteil zu normalen Zeiten rund ein Fünftel der Förderung beträgt. Unbestritten ist auch, daß Erdöl längere Zeit zu Dumpingpreisen auf dem deutschen Markt angeboten wurde. Hinzu tritt, daß infolge des nach unten gerichteten Stahlzyklus und der milden Witterung ein Minderbedarf an Kohle bei wichtigen Abnehmergruppen eintrat. Diese einzelnen Faktoren zusammengenommen bewirken das heutige Erscheinungsbild im Steinkohlenbergbau. Es handelt sich um eine zufällige Datenkonstellation, weil der Frachtratenverfall, der nach abwärts gerichtete Stahlzyklus und der Erdölpreis in keinem

sachlogischen Zusammenhang stehen und die milde Witterung außerökonomischen Faktoren zuzuschreiben ist.

Das Eingreifen des Staates ist notwendig, weil der Bergbau infolge der naturbedingten Unelastizität der Förderung Anpassungen an veränderte Nachfrageverhältnisse nur sehr langfristig vornehmen kann. Eine Anpassung an das jetzige Nachfrageniveau ist jedoch aus ökonomischen Gründen deshalb unerwünscht, weil der Energiebedarf der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ständig steigt und allein das Ruhrrevier in der Lage ist, den steigenden Bedarf zu decken.

Daß längerfristig eine Kohlenknappheit in den Gemeinschaftsländern besteht, ist angesichts der wiederholten Marktanalysen der Hohen Behörde erwiesen. Zu einer Zeit, als die Kohlenhalden bereits eine alarmierende Höhe erreicht hatten, im November 1958, hat die Hohe Behörde eine Bedarfsvoraussetzung veröffentlicht, die den Inlandsverbrauch der Gemeinschaft an Primärenergie bis 1975 gegenüber 1955 um fast das Doppelte ansetzt.

Inlandsverbrauch an Primärenergie
(klassische Primärenergie ohne Kernenergie in Mill. t SKE)

Energieart	1955	1960	1965	Tendenz 1975
Wasserkraft und Erdwärme	13,7	16,5	19,9	24,6
Erdöl, Erdgas, Methan	83,0	118,6	156,6	215,7
Braunkohle	28,3	30,6	35,2	40,1
Steinkohle	252,4	279,9	299,0	324,0
Torf	0,6	0,6	0,6	0,6
Insgesamt	378,0	446,2	511,3	605,0

Quelle: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl: Notiz über die Orientierung einer Koordinierung der Energiepolitik, Luxemburg 1958, S. 13.

Die Eigenerzeugung in der Gemeinschaft vermag mit dem Steigen der Energienachfrage nicht Schritt zu halten. Die Hohe Behörde errechnete unter der Voraussetzung, daß alle verfügbaren Energiequellen ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Ausbeute genutzt werden können, eine durch Importe zu deckende Energielücke von 116,4 Mill. t SKE 1960 und 148,3 Mill. t SKE 1965. Die Tendenz für 1975 weist auf einen Einfuhrbedarf von 180,9 Mill. t SKE hin. Diese Erkenntnis betrifft in erster Linie den Steinkohlenbergbau als die für die Gemeinschaft bedeutendste Energiequelle. Die Kohlenförderung muß erhöht werden. Dies ist in vielen Revieren der Gemeinschaft wegen unzureichender Lagerstätten nicht möglich. Die Ruhr jedoch bietet erhebliche Auswei-

tungsmöglichkeiten und muß durch Abteufen neuer Schächte im Interesse der Gemeinschaft die Förderung erhöhen.

Die langfristige Sicherung der Energieversorgung ist ein dringend erforderliches Ziel der Energiepolitik. Eine an diesem Ziel ausgerichtete Politik liegt im Interesse aller Partnerländer der Wirtschaftsgemeinschaft. Wenn durch eine zufällige Datenkonstellation der Steinkohlenbergbau in Nöte gerät und die Gefahr besteht, daß die Leistungsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges gemindert wird, so muß der Staat bei dieser Sachlage den Bergbau durch entsprechende Mittel schützen.

Die Auswahl der Mittel ist aus sachlich-materiellen Gründen beschränkt. Die Frachtraten, den Stahlzyklus und die Witterung

kann die Bundesregierung mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht oder nur ungenügend beeinflussen. Dann verbleibt praktisch nur noch ein Einfluß auf zwei Wirtschaftsfaktoren, nämlich auf die Einfuhren von Erdöl und Kohle.

Die Einfuhr von Erdöl kann aus vielerlei Gründen weder kontingentiert noch durch Zölle gehemmt werden. Ein wichtiger Grund liegt auf handelspolitischer Ebene. Die Erdölgesellschaften hatten gedroht, ihre Aufträge an die deutschen Werften zu stornieren, sobald diskriminierende Maßnahmen seitens der Bundesregierung legalisiert werden. Dies hätte Auswirkungen auf die Werftindustrie, die mit einer geschätzten Jahreskapazität von 3,5 Mill. BRT gerade auf Aufträge der Erdölgesellschaften angewiesen ist. Da der Schiffbau sehr vorleistungsintensiv ist, würde sich ein derartiger Boykott deutscher Werften empfindlich auf die Stahlindustrie auswirken.

Ein totaler Einfuhrstopp für Kohle nach der Bundesrepublik scheint auf den ersten Blick ein wirksames Mittel, der Kohlenkrise zu begegnen. Allein durch eine solche Maßnahme wäre die amerikanische Kohlenwirtschaft zu hart betroffen worden, und außerdem stößt ein derartiges Embargo auch auf Schwierigkeiten beim GATT.

Die Bundesregierung entschloß sich daher zunächst zu einer befristeten Entliberalisierung der Kohlenimporte. Es sollte verhindert werden, daß zusätzliche Einfuhrkontrakte vereinbart werden bzw. daß nach Auslaufen der bereits getätigten Verträge diese erneuert werden. Naturgemäß war diese Maßnahme von vornherein schon zweifelhaft, weil eine genaue Kontrolle der tatsächlichen Höhe der vereinbarten Einfuhren nicht möglich ist. Eine Erhebung des Bundeswirtschaftsministeriums zum 26. Januar 1959 ergab eine vertraglich gebundene Kohlenimporthöhe von etwas über 35 Mill. t. Angesichts der Kohlenimporte in vergleichbaren Vorzeiträumen erscheint diese Zahl als ungewöhnlich hoch. Folgerichtig belegte man nun die Importe mit einem Abwehrrzoll. Dadurch scheiden sich alle Scheinverträge und Bedingungsverträge von selbst aus dem latenten Importangebot aus.

Das Kohle-Erdöl-Kartell hat mit einem Kartell außer dem Namen nichts gemeinsam. Es handelt sich lediglich um eine Vereinbarung,

wonach die Erdölgesellschaften nicht zu Dumpingpreisen anbieten und auf Werbung großen Stils verzichten.

Faßt man alle Gesichtspunkte zusammen, so wird man mit zwingender ökonomischer Logik die von der Bundesregierung getroffenen Schutzmaßnahmen als zielgerecht und mittelgerecht anerkennen müssen.

Gegen eine protektionistische Energiepolitik

Die Befürworter einer liberalen Energiepolitik sehen in der Krise im Steinkohlenbergbau ausschließlich oder zum ganz überwiegenden Teil eine strukturelle Erscheinung. Durch die ständige Rationalisierung des Energieeinsatzes und die Substitutionskonkurrenz des Erdöls sinkt die Nachfrage nach Kohle. Längerfristig wird der Kohlenverbrauch immer mehr zurückgehen, weil weite Bereiche traditioneller Abnehmergruppen der Kohle zum Erdöl übergehen, während durch das drängende Erzkostenproblem bald der Tag herannaht, an dem die Stahlerzeugung in Europa unrentabel wird. Bis Ende der sechziger Jahre wird die Atomkraft als Konkurrenz auf dem Energiemarkt erscheinen und den Verdrängungsprozeß der Kohle beschleunigen. Beachtung verdient auch die Tatsache, daß die Kohle als Ausgangsbasis für die chemische Industrie mehr und mehr an Bedeutung verliert, weil die Kohlenchemie der Petrochemie unterlegen ist.

Haben diese Argumente größtenteils längerfristige Wirkungen zum Gegenstand, so liefert das Regul-Gutachten auch gewichtige mittelfristig wirksame Gründe. Auf Grund verschiedener Überlegungen und unter Berücksichtigung markttechnischer Gegebenheiten kommt das Regul-Gutachten zu dem Resultat, daß die US-Kohle der in der Montanunion geförderten Kohle wettbewerbsüberlegen ist. Die kalkulatorischen Selbstkosten für Unionskohle setzt das Gutachten für 1965 mit 17-24 \$ je Tonne an, während der cif-Preis amerikanischer Kohle in westeuropäischen Häfen zum gleichen Zeitpunkt bei nur etwa 16 \$ liegen wird. Den Heizölpreis nimmt das Regul-Gutachten bis 1965 mit etwa 21 \$ je Tonne an. Bei einem kalorischen Verhältnis zwischen Kohle und Heizöl von 1:1,4 bedeutet dies für die Kohle einen sehr scharfen Konkurrenzdruck des Erdöls für die nächste Zukunft.



Wo fehlt eine?

Wir liefern alle Schreibmaschinen. Viele neuw. günstige Gelegenheiten im Preis stark herabgesetzt. Auf Wunsch Umtauschrecht. Sie werden staunen. Fordern Sie unseren Gratis-Katalog A 573

Deutschlands großes Büromaschinenhaus

NÖTHEL+CO Göttingen

Unter der Annahme einer strukturellen Krise im Steinkohlenbergbau sind nun die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen als eindeutig falsch abzulehnen. Denn einmal schadet der Montanprotektionismus direkt unserer gesamten Wirtschaft, zum anderen schadet er uns über die Außenhandelspolitik.

Sinkt die Nachfrage nach einem Produkt, so muß sich der betreffende Industriezweig dem veränderten Nachfrageniveau — in der Regel über den Preismechanismus — durch Produktionsdrosselung anpassen. Dies hat auch für den Steinkohlenbergbau seine Gültigkeit, wobei es hier nicht darum geht, wie bei der besonderen, naturbedingten Lage im Bergbau die Einschränkung der Produktion am besten zu geschehen habe. Jedenfalls steht sowohl der Weg über den Abbau der Beschäftigten wie auch der Weg über Stilllegung unrentabler Zechen offen. Diese natürliche Reaktion wird durch die Einfuhrbeschränkungen und den Zoll unterbunden. Die Folge ist für den Bergbau selbst die, daß die notwendige Verringerung der Förderung, Investitionen in den Veredelungsbereich usw. unterlassen werden, weil ja die künstlich gelenkte Nachfrage das Angebot aufnimmt und zu Rationalisierungen im weitesten Sinne des Begriffes kein akuter Anlaß besteht. Weil sich der deutsche Bergbau dem Konkurrenzniveau nicht anpaßt, gleichzeitig aber der Bezug billigerer Energie verhindert wird, muß die verarbeitende Industrie effektiv höhere Energieausgaben aufwenden als die ausländische Konkurrenz. Nun ist aber unsere westdeutsche Wirtschaft eine typische Veredelungswirtschaft, die Rohstoffe bezieht, veredelt und exportiert. Da die Energiekosten in der Veredelungsstufe einen gewichtigen Faktor darstellen, werden die Endprodukte mit einem zwangsläufig erhöhten Energiekostenanteil belastet.

Ein weiterer Einwand gegen die protektionistische Energiepolitik

liegt in den Folgen handelspolitischer Natur. Daß bei der ersten Kollision zwischen nationalen Interessen und internationalen Interessen zugunsten der ersteren entschieden wurde, hat im Ausland sehr überrascht. Andererseits aber ist der deutsche Schritt weg vom Pfade der Liberalisierung auch hier und da mit Genugtuung registriert worden. Die Diskriminierung der Einfuhrkohle seitens der Bundesregierung belehrt diejenigen Länder, die unter deutscher Konkurrenz zu leiden haben, wie man in derartigen Fällen vorzugehen hat. Und nichts hat doch die Bundesregierung mehr zu fürchten als eine durch Quoten und Zölle gedrosselte Weltwirtschaft, die zudem die Gefahr einer internationalen Konjunkturabschwächung mit sich bringt. Denn nur die in den letzten Jahren so mühsam vorangetriebene Befreiung des Waren- und Zahlungsverkehrs war es, der die weltwirtschaftliche Prosperität zu danken ist. Wenn wir nun als Gläubigernation, von der die ganze Welt freien Handel erwartet, die Liberalisierung einschränken, so wirkt dies über kurz oder lang als Bumerang.

Die ungeklärte Alternative

Ohne den Anspruch zu erheben, die vielschichtigen Probleme im einzelnen von allen Seiten beleuchtet zu haben, zeigen diese Überlegungen doch deutlich die Ursachen und Folgen der Meinungsverschiedenheiten in der Debatte um die Energiepolitik. Dabei wurden alle sozialpolitischen Gründe ausgeschaltet.

Die Bundesregierung hätte bestimmt sehr gut daran getan, zunächst einen Ausschuß unabhängiger Fachleute mit einer Diagnose des Steinkohlenbergbaus zu betrauen. Wenn auch die Alternative Konjunkturerscheinung — Strukturerscheinung die Wirklichkeit nicht trifft, so wäre doch eine fachkundige Feststellung der Gewichte beider Wirkungsfaktoren von großem Nutzen gewesen.

Dr. Gerhard Merk, Essen